

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abohmentspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mf., bei Selbstabholung 5.50 Mf. Durch die Post bezogen vierjährlich 18.— Mf., für einen Monat 6.— Mf. — Preis der Einzelnummer 20 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4598. — Postkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 10/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 12603. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 10/21 — Telefon 4598

Interratenpreis: Die 7 geplante Kolonelzeile oder deren Raum 1.00 Mf., bei Platzvorrichtung 2.30 Mf.; Familiennotizen, die 7 geplante Zeile 1.70 Mf. Reklame-Kolonelzeile 7.50 Mf. — Telefon für die Interraten-Abteilung 2721
Schluß der Interraten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Parteitag der U. S. P. in Leipzig.

Das Zentralkomitee beschloß, den nächsten Parteitag zum Sonntag, den 8. Januar 1922 nach Leipzig (Volkshaus), nachmittags 5 Uhr, einzuberufen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Konstituierung des Parteitages.
2. Geschäftsbericht:
 - a) Allgemeiner,
 - b) Kassenbericht und Organisation.
3. Bericht der Reichstagsfraktion.
4. Bericht der Programmkommission.
5. Finanz- und Steuerpolitik.
6. Organisationsstatut.
7. Die Internationale Arbeitsgemeinschaft.
8. Anträge.
9. Wahl des Parteiseitung.

(Referenten werden noch bekanntgegeben.)

Für die Zusammenziehung des Parteitages sind die Beschlüsse des Haller Parteitages maßgebend, da heißt es:

"Der Parteitag sieht sich aus Delegierten der Bezirksorganisationen zusammen. Die Gesamtzahl der Delegierten darf nicht mehr als 400 betragen. Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Bezirke erfolgt nach der Mitgliederzahl für die am letzten Vierteljahrabschluß geleisteten Beiträge an die Zentralleitung abgeführt worden sind. Jeder Bezirk erhält mindestens einen Delegierten."

Die Wahlen der Delegierten zum Parteitag sind bezirksweise nach einheitlichen Grundsätzen vorzunehmen. Die Wahlordnung hat das Zentralkomitee frühzeitig bekanntzugeben.

Die weiblichen Mitglieder sind im Verhältnis ihrer Zahl bei der Delegiertenwahl zu berücksichtigen.

Beschlußrecht auf dem Parteitag haben nur die gewählten Delegierten.

Das Zentralkomitee beschloß, die Zahl der Delegierten auf 200 festzusetzen. Außerdem nehmen teil: Zentralkomitee, Beirat und Kontrollkommission, sowie eine Vertretung der Reichstagsfraktion.

Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Bezirke erfolgt am 17. November durch das Zentralkomitee nach den für das Quartal Juli-August-September an die Zentrale abgeführten Pflichtbeiträgen. Endtermin für die Ablösung ist der 15. November; neben den Beiträgen sind die verlangten Beziehungen der Zentrale einzusenden.

Das Zentralkomitee der USPD.

Wahlordnung

für die Wahl der Delegierten zum Parteitag in Leipzig:

1. Die Zahl der Delegierten wird vom Zentralkomitee auf die Bezirke verteilt.
2. Die Bezirksleitungen verteilen die Delegierten auf die Unterbezirke oder Arbeitsgebiete. Die Leitungen dieser Organisationen fordern die Ortsgruppen zu Vorschlägen auf. Die Vorschläge werden zusammengefaßt und sind vor der Wahl den Mitgliedschaften durch die Parteipresse bekanntzugeben.
3. Die Wahl erfolgt durch Urwahl. Als gewählt gilt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird im ersten Wahlgang keine Mehrheit erreicht, muß eine Stichwahl stattfinden. Wahltermin ist der 10., 11., 12. Dezember. Die evtl. Stichwahlen finden am 17. und 18. Dezember statt.
4. Die Wahl ist festzulegen, wird den Bezirken, Unterbezirken oder Ortsgruppen überlassen und richtet sich nach den Bedürfnissen. Die Wahlleitungen haben die Wahlzeit frühzeitig bekanntzugeben. In den Wahllokalen sind die Vorlagslisten resp. Stimmzettel bereitzuhalten.

Das Wahlergebnis ist sofort den Unterbezirksleitungen zu melden, von diesen an die Bezirke weiterzugeben.

Die Bezirksleitungen teilen dem Zentralkomitee sofort, spätestens bis zum 27. Dezember, Namen und Adressen der gewählten Delegierten mit, worauf die Mandatsformulare den Bezirken zugesellt und von diesen ausgefüllt werden.

Außerordentlicher Beitrag.

Das Zentralkomitee beschloß, zur Deckung der Kosten für den Parteitag in Leipzig von jedem Mitglied im Monat Dezember einen Extrabeitrag von 1 Mark zu erheben. Marken als Quittung für diesen geleisteten Beitrag sind von den Kassierern in allen Orten resp. Bezirken zu haben.

Dieser Extrabeitrag verbleibt den Bezirken zur Deckung der Delegationskosten.

Reichstauenkonferenz

am 7. Januar 1922, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus zu Leipzig beginnend.

Tagesordnung:

1. Der Stand unserer Frauenbewegung:
 - a) Organisation und Presse,
 - b) Agitation.
- (Referentin: Genossin Luise Zieß)
2. Jugendwohnschiff.
- (Referentin: Genossin Mathilde Wurm.)
3. Die Tätigkeit der Frauen im Parlament.
- (Referentin: Genossin Anna Nemitz.)

Die Bezirke werden dringend erachtet, möglichst zahlreich tätige Genossinnen zur Konferenz zu delegieren.

Das Zentralkomitee der USPD.

Das sozialistische Thüringen.

Gera, 6. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Die sozialistische Regierung in Thüringen ist gestrichen. Am Mittwoch fanden sich im Volkshaus in Weimar sämtliche Abgeordnete der drei sozialistischen Parteien zusammen, um über die Regierungsbildung zu beraten. Von Anfang bis zu Ende waren diese Verhandlungen getragen von dem Entschluß, unter allen Umständen eine rein sozialistische Regierung zustande zu bringen. Die Grundlage der Verhandlungen bildete das Minimalprogramm der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei. Im Namen der Rechtssozialisten gab Abgeordneter Leber die Erklärung ab, daß seine Partei das Minimalprogramm im großen und ganzen annehme. Abg. Tennert (Komm.) erklärte im Namen seiner Partei, daß die das Minimalprogramm nicht nur annehme, sondern auf dessen basis die Durchführung drängen werde. Den Rechtssozialisten ging die Antwort der Kommunisten nicht weit genug, sie verlangten von den Kommunisten die Beteiligung an der Regierung. Als Vertreter der kommunistischen Zentrale erklärte Koennen, daß sich die Kommunisten an einer Regierung nicht beteiligen würden. Für sie komme nur die Räterepublik in Frage. Daraufhin verlangten die Rechtssozialisten Garantien hinsichtlich der Bewilligung der Steuern und der Zustimmung zum Staat. Der Vertreter der Zentrale der KPD, Klemme, erklärte, seine Partei werde einer rein sozialistischen Regierung die Mittel teils bewilligen, aber nur solange, als deren Gesamtpolitik proletarische Interessen nicht verlege. Die bestimmte Erklärung, sich an der Wahl der sozialistischen Regierung zu beteiligen, schließe die Verpflichtung in sich, auch für den Staat zu stimmen, natürlich unter der Voraussetzung, daß dieser den Grundsätzen einer sozialistischen Steuerpolitik entspricht. Abg. Tennert (Komm.) ergänzte diese Erklärung durch die Sicherung, die kommunistische Fraktion werde einer sozialistischen Regierung gegenüber keine kleinliche Politik betreiben. Die Frage bezüglich der Grundsätze sei durch die Erklärung seiner Partei entschieden. Es kommt aber auch hier auf die Gestaltung dieser Steuer an. Die Kommunisten würden unbedingt ihrer grundähnlichen Staatsauffassung in der Verteidigung der bestehenden Republik den andern sozialistischen Parteien nicht nachstehen. Im Namen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei erklärte Abg. Hermann, daß für seine Fraktion und Partei die Erklärung der Kommunisten ausreichend erscheine, um die Bildung einer rein sozialistischen Regierung vorzunehmen. Die Rechtssozialisten schlossen sich dieser Auffassung an. Koennen verlangte noch eine bestimmte Zusage, daß bei dieser Regierungsbildung bürgerliche, angeblich politisch neutrale Fachminister nicht in Frage kommen dürfen. Die Vertreter der beiden andern Parteien erklärten diese Forderung als gegenstandslos, da si: sich rücksichtlich für die Bildung einer rein sozialistischen Regierung erklärt hätten. Damit war die Verständigung zur Regierungsbildung erzielt.

Das ist die erste Antwort auf den Görlicher Parteitag. Das deutsche Proletariat hat dafür zu sorgen, daß bald weitere derartige Antworten erfolgen.

Die Affäre Dominicus-Liebermann.

Die Schluß der Orgelsch.

Berlin, 6. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Die sozialdemokratische Fraktion des preußischen Landtages hat am Mittwoch eine Interpellation beschlossen, die sich schwer gegen den preußischen Innenminister Dominicus wendet. Es wird eine klare Auskunft von ihm verlangt, ob die eindliche Aussage des früheren Breslauer Polizeipräsidenten Liebermann, daß er den Brief, in dem der Orgelsch zum Zwecke ihres Fortbestehens eine Änderung ihrer Statuten angeraten wird, im Dienstauftrag des preußischen Innenministers geschrieben habe, der Wahrheit entspricht.

Der abgesetzte Polizeipräsident wird unter Eid wohl nicht die Unwahrheit gesagt haben — Herr Dominicus als Schüler der Orgelsch, das erklärt vieles.

Ein abgekarrtes Spiel der Reaktion?

Aussagen im Danziger Kommunistenprozeß.

Berlin, 6. Oktober. (Eigene Drahtmeldung der L. B.) Im Danziger Kommunistenprozeß sprachen sich am 5. Oktober die vorgekommenen Zeugen dahin aus, daß sie den Eindruck gewonnen hätten, als habe ein bestimmter Plan seitens des Senats und der Deutschnationalen bestanden, zu dem Zweck, die Linken zu provozieren, um Grund zu polizeilichem Einschreiten zu finden.

Das erscheint nicht ausgeschlossen. Bezeichnend wäre aber, daß die Kommunisten prompt in die ihnen gelegte Falle tappten.

Nach der kommunistischen Sintflut...

(Von einem Belgrader Genossen.)

Nach den hysterischen Beschlüssen des Balkanwar-Kongresses (Juni 1920) und nach den großen Wahlerfolgen der „geheimen“ Kommunistischen Partei Jugoslawiens zu urteilen, war noch vor ein paar Monaten Jugoslawien von der kommunistischen Bewegung leichterloch erfaßt und nach den Bolschisten-Sinowjews standen wir bereits an der Schwelle der sozialen, kommunistischen Revolution. Ja, wir in Jugoslawien und in den Balkannahbarstaaten hätten nach der Meinung der Moskauer Exekutive sogar noch eine besondere historische Aufgabe gegenüber der Weltrevolution: wir hätten die revolutionäre Initiative ergriffen sollen und so den marxistischen Philistinen in Deutschland, England, Amerika und ähnlichen „stolzständigen Ländern“ zeigen sollen, wie man Revolution macht. Allerdings in Jugoslawien standen die Chancen für eine „kommunistische“ Revolution sehr günstig. Gleich nach den Wahlen sah es danach aus, als ob eine ziemliche Mehrheit der Konstituante gegen den Staat Front machen werde. Da gab es nahezu 30 „revolutionäre“ moschmedanische Feudalvertreter, die ganz auf ihre kirchliche Autonomie und gegen jede Agrarreform eingeschworen waren. Da gab es über 60 kroatische Vertreter, die mit revolutionärem Elan sich erhoben hatten zur Verteidigung der katholischen Kirche gegen die Vorherrschaft der Orthodoxen, für Stammesautonomie und Selbständigkeit der historischen Provinzen, wie sie unter der ehrwürdigen Stephanokrone feststanden... Was erst über die revolutionären Kräfte in Montenegro, Bergen und Mazedoniens Schlachten für Wunder zu erzählen wären! Und über das angrenzende Albanien, das wohl nach bolschewistischem Gedankengang berufen wäre, als erprobtes Kulturland Jugoslawiens reaktionäre Kräfte militärisch zu binden... Über dieser ganze Revolutionsplan scheiterte an einer Kleinigkeit: man vergaß ihn beim Polizeiminister anzumelden! Und dieser gab vor circa 9 Monaten die bekannte Verordnung heraus, durch welche die kommunistische Arbeiterbewegung verboten wurde, Arbeitshäuser besetzt, Zeitungen verboten, Organisationen aufgelöst wurden. Dies alles geschah in größter Stille, ohne Zwischenfall, ohne jeden Widerstand der hochschlagenden Wellen der kommunistischen Bewegung". Im Gegenteil, die Wellen legten sich, der Sturm blieb aus — ein Utopia rettete das Land von einer Revolution! Das heißt die Revolution bestand bloß in den geduldigen Revolutionen und in Berichten an Moskau. Sonst noch als Gespenst in den Polizeiberichten. Das Verhältnis der sozialen Kräfte blieb ganz unverschoben. Was taten nun unsere Kommunisten? Die große Masse der Nachläufer verließ sich ganz naiv und der schwache Kreis der „Berufsrevolutionäre“ erinnerte sich an den Punkt des Programms über illegale Organisation. Und während die Regierung und die bürgerlichen Parteien beschäftigt waren mit der Schaffung der neuen Verfassung, die bürgerliche Opposition mit kleinlich mutloser Bekämpfung derselben und mit Intrigen gegen die Konstituante, begann ein Teil der Kommunisten den Ausbau ihrer illegalen Organisation. Ihre Fraktion schwieg ganz würdevoll, begnügte sich mit den hohen Diäten, welche der Partei ihr Dasein fortzuführen erlaubten, warf in die Masse bloß Beschimpfungen und Verleumdungen gegen die Sozialisten. Und der engste Kreis der Illegalen knüpfte das Netz. Was kann aber eine illegale Bewegung, wenn die Massen gegen sie sind? Daraus konnten nicht einmal Putsch hervorgehen wie etwa in Deutschland, sondern höchstens: individuelle Taten der Sabotage, oder politische Morde. So sind die Attentate auf den damals noch als Regenten fungierenden Prinzen Alexander, auf Drasovici u. u. zu verstehen. Die Regierung hatte die Verfassung bereits durchgebracht, im Kampfe der Parteien erfolgte eine Entspannung — als die Bombe auf Alexander fiel. Sie löste den vereinten Sturm der gesamten Bourgeoisie, des Kleinstbürgertums und Bauernwesens gegen die Arbeiterbewegung aus. Da sich gleichzeitig das Bandenwesen in Sandzak, in Montenegro und in Mazedonien vermehrte; andererseits alle kroatischen Parteien sich zu einem Oppositionsbloc zusammenschlossen, so sahen die Schöpfer der Verfassung ihr Werk, die nationale und staatliche Einheit der Südländer bedroht und um ungefähr am Ausbau ihres historischen Werkes weiterarbeiten zu können, gab die Regierung die berüchtigte Verordnung „zum Schutz des Staates“ heraus.

Diese Verordnung in ihrem rohen Wortlaut stellt etwas Unverhörtes dar, besonders für die Glitterwochen der neuen und ersten Verfassung des jugoslawischen Staates. Aber für den Kenner der Verhältnisse hierzulande bedeutet sie bloß einen Alt politischer Unklugheit und unfreiwilliger Verleumdung des Staates vor dem Auslande durch seine eigene Regierung. Die Verordnung war ganz und gar entbehrlich. Denn gegen den wichtigsten politischen Gegner, gegen die Separatisten, konnte sie ja kaum angewendet werden ohne gleichzeitige Proklamation der militärischen Diktatur. Wo bei selbstverständlich der Erfolg mehr als fraglich wäre.

Gegen die Kommunisten aber war sie völlig entbehrlich, ja sie war sogar den „Kommunisten“ nützlich, weil ihre ohnehin unaufhaltbare Liquidierung und die rapide, kopslose Fahnenflucht ihrer „Massen“ viel klarer aufzugehen würde.